

Brüssel, den 6. Januar 2026  
(OR. en)

16563/1/25  
REV 1  
PV CONS 67  
RELEX 1646  
*PARLNAT*

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Auswärtige Angelegenheiten)  
20. November 2025

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 15435/25 enthaltene Tagesordnung an.

## 2. Annahme der A-Punkte

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 15436/25

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

#### 3. Laufende Angelegenheiten

#### 4. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine<sup>1\*</sup> *Gedankenaustausch*

#### 5. Lage im Nahen Osten *Gedankenaustausch*

#### 6. Sudan *Gedankenaustausch*

#### 7. Sahelzone *Gedankenaustausch*

#### 8. Sonstiges

- a) Regionalforum der Union für den Mittelmeerraum 2025 15290/25  
*Informationen Spaniens*
- b) Hybride Angriffe von Belarus auf Litauen 15390/25  
*Informationen Litauens*
- c) Chips und Ausfuhrkontrollen 15529/25  
*Informationen der Niederlande*
- d) Schaffung einer Sanktionsregelung gegen die organisierte Kriminalität 15469/25 + COR.1  
*Informationen Frankreichs*

---

<sup>1</sup> In Anwesenheit des ukrainischen Außenministers.

\* Elektronische Geräte wurden außerhalb des Sitzungssaals und der Mithörsäle aufbewahrt.

Erklärungen zu dem nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 15436/25

Zu A-Punkt 17:

**Beschluss des Rates über den Abschluss des Änderungsprotokolls zu dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten**  
*Annahme*

**ERKLÄRUNG DES RATES**

„Die Europäische Union begrüßt die Schaffung eines Rahmens für die gegenseitige Amtshilfe bei der Beitreibung von Mehrwertsteuerforderungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Schweiz. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Fortsetzung und Vertiefung der langjährigen Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien im Bereich der Besteuerung. Die Europäische Union erwartet, dass die Schweiz nach Treu und Glauben alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass dieses Abkommen auf die Amtshilfe bei der Beitreibung weiterer Steuerforderungen ausgeweitet wird. Wird dieses Ziel nicht innerhalb von vier Jahren nach dem auf die Unterzeichnung dieses Änderungsprotokolls folgenden 1. Januar erreicht, so wird die Europäische Union die Ausgewogenheit dieses Abkommens insgesamt prüfen.“

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Schaffung eines Rahmens für die gegenseitige Amtshilfe bei der Beitreibung von Mehrwertsteuerforderungen ist eine wichtige Errungenschaft und setzt die bestehende Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden zwischen den Vertragsparteien im Bereich der Besteuerung fort. Die Europäische Kommission begrüßt die Erklärung des Rates und ist entschlossen, weitere Schritte zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Schweiz zu unternehmen, um die Amtshilfe bei der Beitreibung anderer Steuerforderungen abzudecken.“

---